

**HESSISCHER LANDTAG**

HHA

Änderungsantrag**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)****Drucksache 20/1407**Inhalt des Antrags: **Umsetzung KiQuTG - Gute-Kita-Gesetz**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und
Integration, soweit nicht in Kap. 17 36

Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 26

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und
Teilhabeverbesserungsgesetzes - KiQuTG

Leistungsplan:	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	112.100,0	+98.000,0	210.100,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In der Tabelle zu Ziffer 7 wird in der Spalte VE 2021 bei „Sonstige Erträge“ der Eintrag 0 auf 98.000.000 geändert.
Die Summen in der Zeile „Gesamt“ und in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ ändern sich entsprechend.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	660.990.000	0	660.990.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	428.420.000	0	428.420.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	1.089.410.000		1.089.410.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-438.380.000	0	-438.380.000

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 633	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.750.000	+ 41.160.000	44.910.000
Gesamtverpflichtung	3.750.000	+41.160.000	44.910.000

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 684	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2021	3.750.000	+ 56.840.000	60.590.000
Gesamtverpflichtung	3.750.000	+56.840.000	60.590.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des KiQuTG sieht eine Bindung der für 2021 vorgesehenen Mittel bereits in 2020 vor. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2021 von 98 Mio. € erforderlich.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)